

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1238

IRAS COTIS, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterentwicklung der Plattform «religion.ch»

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterentwicklung der Plattform «religion.ch». Die zentrale Informations- und Austauschplattform für Fragen rund ums Zusammenleben in der weltanschaulich pluralen Schweiz fördert die interreligiöse Verständigung und ermöglicht differenzierte Einblicke in gelebte Religionen, Weltanschauungen und deren gesellschaftliche Bedeutung. «religion.ch» informiert nicht nur, sondern schlägt auch die Brücke zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und spricht entsprechend viele Menschen an. Die geplanten Weiterentwicklungen im Bereich Community-Building, die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen sowie die Wirkungsmessung in Kooperation mit Hochschulen sollen die strategische Ausrichtung des Projekts stärken. Auch der Kanton Solothurn mit seinem Projekt «Staat und Religion» profitiert im Rahmen der allgemeinen Sensibilisierungsarbeit von der Plattform. Zudem sind regelmässig auch Personen aus Solothurner Religionsgemeinschaften aktiv an der Plattform beteiligt. Für die Weiterentwicklung in den Jahren 2025 bis 2028 sind jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 150'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Zürich, wird an die Weiterentwicklung der Plattform «religion.ch» ein Projektbeitrag von Fr. 12'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 3'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) für das Jahr 2025, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 3'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) für das Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.3 Fr. 3'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche) für das Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.4 Fr. 3'000.00 Projektbeitrag (4. Tranche) für das Jahr 2028, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014681 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales
IRAS COTIS, Rafaela Estermann, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich